

# Autoverkauf ins Ausland

**Beitrag von „LaForge\_98“ vom 28. Juli 2009 um 14:18**

Also als fast täglicher MwSt Rückholer (Schweiz - A od Dtl).

Wenn Ihr eine Rechnung schreiben dürft, dann zusätzlich folgendes Formular ausfüllen

[http://www.zoll.de/e0\\_downloads/b...scheinigung.pdf](http://www.zoll.de/e0_downloads/b...scheinigung.pdf)

Der Käufer muss das dann an der Grenze abstempeln lassen (Formular und Rechnung) und an Dich zurücksenden (oder vorbeibringen).

Mit dem Formular und der Originalrechnung (d.h. dem Kollegen am Besten direkt eine Kopie ausfertigen). Kannst Du dann die MwSt wieder vom Staat zurückfordern. und natürlich auch an den Käufer auszahlen.

Gruß

LaForge\_98